

eiheft

S 133

1349 April 13 [feria secunda post festum Pasche].

[313

Meydis, Pröpstin in Breden, verpachtet dem Heynoni Knyghen auf die Dauer von 24 Jahren einen zum Otmanshove gehörigen, bei der Stadt Bocholt gelegenen Garten für 3 Schillinge Bocholter Währung, zahlbar am Feste sanctorum Philippi et Jacobi apostolorum, unter der Bedingung, daß, wenn der Zins bis Pfingsten eines jeden Jahres nicht entrichtet ist, der Pächter das Doppelte, 6 Schillinge, zu zahlen hat; widrigenfalls nach  $\frac{1}{2}$  Jahre der Garten an den Besitzer zurückfällt, in welchem Falle der Pächter dennoch gehalten ist, die 6 Schill. zu entrichten. Bernardus de Rede, Bürger in Bocholt, siegelt mit. Doppelte Ausfertigung.

Orig. 2 Siegel ab; Lade 219, 4 Nr. 66.